



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/596/2020

Tagesordnungspunkt		
Bildung des Ältestenrates - Antrag der CDU-Fraktion		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 18.06.2020
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Ältestenrat besteht aus 5 Mitgliedern. Die Fraktion der CDU erhält 2, die Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und ULiP je 1 Sitz.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe
Freiwillige Aufgabe x

Ziel der Verwaltung: Der TOP beruht auf einem Antrag

Sachverhalt:

Mit E-Mail Schreiben vom 19.05.2020 stellt die CDU-Gemeinderatsfraktion den (in der Anlage vollständig beigefügten) Antrag, einen 2. Sitz im Ältestenrat zu erhalten. Der Antrag kann in der Sitzung erläutert werden.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde wird gemäß § 33 a GO nach jeder Wahl der Gemeinderäte ein Ältestenrat gebildet. Die Bildung ist in § 3 der Geschäftsordnung dahingehend geregelt, dass dieser Ältestenrat aus der Bürgermeisterin als Vorsitzenden und einer nach jeder Wahl der Gemeinderäte vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von Vertretern der Fraktionen besteht. Die Sitze im Ältestenrat werden durch die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Gemeinderat besetzt. Jede Fraktion ist mit mindestens einem Vertreter im Ältestenrat vertreten.

Die namentliche Besetzung bleibt den Fraktionen überlassen.

Am 23. Juli 2019 wurden unter TOP 3 nach der Kommunalwahl 2019 in der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates zunächst die Fraktionen gebildet (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und ULiP)

In TOP 5 wurde danach die Besetzung des Ältestenrates beraten und beschlossen. Als größte Fraktion war die CDU zuvor mit 2 Sitzen vertreten (Gesamtzahl 5 Sitze) Dies wurde im Verwaltungsvorschlag entsprechend übernommen.



Auf Antrag wurde dann beschlossen, dass die CDU-Fraktion künftig nur einen Sitz im Ältestenrat erhalten soll (Abstimmung 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung). Die Gesamtzahl reduzierte sich damit auf 4 Mitglieder. Da bereits zuvor 4 Fraktionen gebildet wurden und jede Fraktion einen Sitz erhält, war eine Verteilung der Sitze entsprechend der Stärke der Fraktionen hinfällig.

Daraufhin erfolgte die namentliche Besetzung.

Das Verfahren der Besetzung bzw. der Festlegung der Sitzzahl erfolgt also nicht wie bei anderen Ausschüssen nach der Gemeindeordnung, sondern nach der Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung hat keinen Rechtsnormcharakter; sie ist eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der inneren Angelegenheiten des Gemeinderates. Die Geschäftsordnung kann jederzeit allgemein oder für einen Einzelfall durch einfachen Beschluss abgeändert werden.

Aus diesem Grunde ist die Verwaltung der Ansicht, dass eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag zulässig ist.

Auch die 6-Monatssperrfrist für eine erneute Behandlung des gleichen Verhandlungsgegenstandes ist verstrichen.

Vom Verfahren her bedeutet dies, dass im Sinne des Antrages der Gemeinderat gemäß § 3 (1) der Geschäftsordnung die Zahl von Vertreter*innen der Fraktionen auf 5 Personen neu bestimmen müsste.

Diese Sitze würden dann durch die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Gemeinderat besetzt (CDU 2, SPD 1, Bündnis 90/Die Grünen 1, ULiP 1) verteilt.

Die CDU-Fraktion war nach Rücksprache durch die Verwaltung, abweichend von ihrem Antrag, mit der geänderten Beschlussformulierung einverstanden.

Anlagen:

Antrag